



Informationen zur Teilnahme an der Europawahl am 09. Juni 2024 vom Ausland aus

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

1.1 am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)

oder

1.2 **entweder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, **oder** aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind,

2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst am 19. Mai 2024 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter sind online auf der Seite der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) verfügbar. Sie können auch bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- der Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 170377, 53929 Bonn, Germany;
- den Kreis- und Stadtwahlleitungen in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Aufgrund der nicht in Gänze zuverlässigen Postzustellung von Deutschland nach Bahrain wird in Bahrain **der Erhalt von Wahlunterlagen** über die Botschaft Manama angeboten.

Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und die ausgefüllten Wahlunterlagen übersenden die Wahlberechtigten direkt an ihr zuständiges Wahlamt.

Den Wahlämtern steht für den Versand der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten der amtliche Kurierweg offen, sofern die Wahlberechtigten diesen Weg vorher direkt mit ihrem



Wahlamt und der Botschaft Manama (Letzteres per E-Mail mit beigefügtem Formular an info@manama.diplo.de) absprechen.

Das Verfahren ist in diesem Fall wie folgt:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des/der Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss durch die Wahlämter in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt
Für Botschaft Manama
Wahlunterlagen
Kurstraße 36
10117 Berlin

Der Versand der Wahlunterlagen durch die Wahlämter beginnt **voraussichtlich ab Montag, den 22.04.2024.**

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereitgelegt und der/die Wahlberechtigte darüber benachrichtigt.

Eine Abholung der Wahlunterlagen ist nach entsprechender Benachrichtigung durch die Botschaft zu nachstehenden Sprechzeiten möglich.

Im Fall der Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs, der nicht notwendigerweise schneller ist als gewöhnliche Postwege, ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen und Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

Es steht allen Wahlberechtigten frei, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Weitere Auskünfte erteilt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Manama auf ihrer Internetseite www.manama.diplo.de .

Manama, 22. Februar 2024

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Manama
Salmaniya Avenue, Block 327, Road 322, Building 39, Manama
Sprechzeiten (für Publikumsverkehr) Montag-Donnerstag 8:30 – 11:00 Uhr